

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
51641 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Per Mail

Ihr Ansprechpartner
Herr Kretschmer
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Kr.

Kontakt
Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
moritz.kretschmer@gummersbach.de

xx.xx.xxxx

Bebauungsplan Nr. 281 „Gummersbach - Steinenbrück“ 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.07.2024 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 281 „Gummersbach – Steinenbrück“ 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren) Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beraten.

Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Sie teilen mit, dass für das angrenzende Flurstück 978 eine Eintragung im Altlasten-Verdachtsflächen-Kataster des OBK vorliegt. Es handelt sich u8m eine Altablagerung von Erdaushub mit erhöhten Arsengehalten. Die Fläche wurde teilweise saniert. Im westlichen Bereich des Flurstückes, angrenzend an den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung, wurden die belasteten Erdmassen lediglich durch den Auftrag von Oberboden in einer Mächtigkeit von 40 cm gesichert. Es ist nicht auszuschließen, dass sich das leicht belastete Bodenmaterial auch auf das Flurstück 798 erstreckt. Die vorliegenden Kenntnisse sind in die Plan- und Textunterlagen einzuarbeiten. Es ist klarzustellen, wie mit dem Bereich angrenzend an die Fläche für die die Eintragung vorliegt, genau umzugehen ist. Sie weisen bezüglich der Baugrundsicherheit darauf hin, dass die Fläche im, vom Geologischen Dienst ausgewiesenen, Karstgebiet liegt.

Ihre Hinweise werden berücksichtigt.

Der Umgang mit der Altlasten-Verdachtsfläche wurde mit Frau Fabritius telefonisch besprochen. In der Planzeichnung wird der betreffende Bereich, für den ein Altlastenverdacht besteht, gekennzeichnet. Zudem wird in die Planzeichnung und die Begründung der Hinweis aufgenommen, dass bei Bodeneingriffen eine

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bodenuntersuchung zur Gefahrenabschätzung durchzuführen ist.

In die Planzeichnung und die Begründung wird der Hinweis aufgenommen, dass sich das Plangebiet in einem Karstgebiet befindet.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Kretschmer

FB 9.1 Stadtplanung